II-10349 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

1010 WIEN, DEN 1. Juli 1993

HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

GZ. 11 0502/150-Pr.2/93

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

4689 /AB
1993 -07- 01
zu 4808 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Peter Keppelmüller und Genossen vom 6. Mai 1993, Nr. 4808/J, betreffend die Umweltpolitik der Bundesregierung, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:
Von meinem Ressort wurden in dieser Legislaturperiode folgende umweltrelevanten Maßnahmen in Form von Gesetzen durchgeführt:

Erhöhung der Mineralölsteuer
Im diesem Bereich erfolgten per 1. Jänner 1992 folgende Änderungen:

- Erhöhung der Mineralölsteuersätze für Benzine, wobei der Steuersatz für verbleite Benzine mehr erhöht wurde als jener für unverbleite Benzine

- Einbeziehung aller Heizöle in die Mineralölbesteuerung und Anhebung des Steuersatzes für steuerbegünstigtes Gasöl für Heizzwecke

- Ausdehnung der Mineralölbesteuerung auf alle Treibstoffe, die zum Betrieb von Kraftfahrzeugen verwendet werden

- Einführung eines gesonderten, sehr niedrigen Steuersatzes für biogene Kraftstoffe

- Einführung einer steuerlichen Begünstigung für die Beimischung von biogenen Stoffen zu Treibstoffen

- Befreiung für biogene Kraftstoffe aus Anlagen, die ausschließlich der Selbstversorgung bäuerlicher Betriebe dienen.

Mit der unterschiedlichen Satzanhebung bei Benzin wurde der höheren Umweltbelastung, wie sie durch die Verwendung verbleiten Benzins gegeben ist, Rechnung getragen. Durch diese Maßnahme haben sich die Preisunterschiede gegenüber der Bundesrepublik Deutschland deutlich verringert, sodaß der "Tanktourismus" nach Österreich unatttraktiver geworden ist. Weiters wirkt sich eine höhere Mineralölsteuer auch auf die Nachfrage der inländischen Autofahrer dämpfend aus. Geht man von Elastizitätsschätzungen des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung aus, ist mit einer Einsparung beim Benzinverbrauch von etwa einem Prozent zu rechnen.

Einführung der Normverbrauchsabgabe

Seit 1. Jänner 1992 ist beim Ankauf von neuen Personenkraftwagen und Kombinationskraftwagen - abgesehen von wenigen Ausnahmen - eine Normverbrauchsabgabe (NoVAG) zu entrichten. Gleichzeitig wurde für diese Kraftfahrzeuge der bisher geltende 32%ige Umsatzsteuersatz auf 20% reduziert. Der zur Anwendung kommende Satz der NoVAG ist vom ECE-Normverbrauch des Fahrzeuges abhängig und ergibt sich aus einer einfachen Berechnungsformel, wobei zwischen Benzin- und Dieselfahrzeugen differenziert wird. Ein um einen Liter niedrigerer Normverbrauch ergibt einen Preisvorteil von 2,4% (incl. Umsatzsteuer), sodaß die NoVAG einen beträchtlichen Anreiz zum Kauf treibstoffsparender Fahrzeuge bietet.

Einbeziehung von Elektromobilen in den ermäßigten Steuersatz

Um die Anschaffung dieser ohne Verbrennungsmotoren ausgestatteten, und damit ökologisch wünschenswerten, Fahrzeuge zu begünstigen, wurde die beim Kauf anfallende Umsatzsteuer mit 1. Jänner 1992 von 20% auf 10 % reduziert.

Kraftfahrzeugsteuerreform

Im Jahr 1992 wurde vom Nationalrat das neue Kraftfahrzeugsteuergesetz (KfzStG 1992) als Teil der steuerlichen Änderungen für das Jahr 1993 beschlossen, welches mit 1. Mai dieses Jahres in Kraft trat.

Dieses Gesetz änderte die bisher geltende Kraftfahrzeugbesteuerung in zweifacher Weise. Neben einer wesentlichen Vereinfachung der Steuereinhebung weist das neue Gesetz durch die Neugestaltung des Tarifes, bei dem die Motorleistung und nicht wie bisher der Hubraum als Bemessungsgrundlage für die Besteuerung herangezogen wird, eine verstärkte ökologische Orientierung auf.

Weiters wurden folgende umweltrelevanten Initiativen gesetzt:

- Im Auftrag meines Ressorts setzt sich die Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m.b.H. (FGG) derzeit mit der Frage auseinander, in welcher Form und Struktur bei Betriebsansiedlungsprojekten umweltrelevante Auswirkungen in die Förderungskriterien einbezogen werden können.

- im Bereich der Gefahrengutkontrolle, die im Rahmen des grenzüberschreitenden Verkehrs der Zollverwaltung obliegt, gibt es Bestrebungen, eine intensive Zusammenarbeit mit Deutschland zu erreichen.

Hinweisen möchte ich auch auf das Symposium "Ökologische Innovation durch Finanzpolitik", das am 27. März 1991 in den Räumen des Bundesministeriums für Finanzen veranstaltet wurde. In der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Finanzen (Nr.2) ist darüber eine Broschüre erschienen.

Zu 2.:

Das Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung sieht vor, daß umweltpolitische Zielsetzungen auch in der Steuerpolitik stärker Eingang finden sollen. Wie aus den Ausführungen unter Punkt 1 ersichtlich ist, wurde diesem Vorhaben eindeutig Rechnung getragen, weil bereits in einigen Steuergesetzen (Kraftfahrzeugsteuergesetz, Normverbrauchsabgabegesetz, Umsatzsteuergesetz, Mineralölsteuergesetz) umweltpolitische Zielsetzungen eingeflossen sind.

Obwohl in meinem Ressort bereits ein Großteil der umweltbezogenen Maßnahmen des Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung erfüllt wurde, werde ich weiterhin bemüht sein, bei allen Reformschritten die Steuergesetze unter Berücksichtigung genereller ökonomischer Zusammenhänge ökologisch zu orientieren.

Zu 3.:

Ein derzeit noch unerfüllter Punkt des Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung ist die Einführung einer Abwasserabgabe. Von meinem Ressort wurde ein Entwurf für eine solche Abgabe, der nicht eine Fiskal-, sondern vor allem eine Lenkungsfunktion zukommen soll, ausgearbeitet, der in der Steuerreformkommission-Unterarbeitsgruppe "Ökologieabgaben" diskutiert wurde. Aufgrund der aktuellen konjunkturellen Lage und der schwierigen finanziellen Situation der von einer Abwasserabgabe besonders betroffenen Industrien wird von deren Einführung zum gegenwärtigen Zeitpunkt allerdings Abstand genommen, um volkswirtschaftliche Folgeschäden zu vermeiden.

Ein weiteres Vorhaben meines Ressorts betrifft die Einführung einer Energiebesteuerung. Eine derartige Abgabe würde zu einer Verteuerung der Preise für fossile Energieträger und

den daraus abgeleiteten Energieformen führen und wäre ein adäquates ökonomisches Instrument, um langfristig eine Senkung des Einsatzes an Energie zu bewirken. Diese Erhöhung der steuerlichen Belastung von Energie kann aus Konkurrenzgründen aber nur im Gleichschritt mit anderen westeuropäischen Ländern erfolgen. Von maßgeblicher Bedeutung für ein in diesem Bereich notwendiges gemeinsames Vorgehen der europäischen Staaten ist der von der EG-Kommission im Juni 1992 vorgelegte Richtlinienvorschlag für die Einführung einer Energie- und CO_2-Steuer. Im Falle einer Umsetzung dieses Vorschlages - zur Zeit wird er innerhalb der Europäischen Gemeinschaft noch diskutiert - in eine verbindliche Richtlinie, würden die notwendigen Schritte gesetzt werden, um ebenfalls eine derart gestaltete Abgabe einführen zu können.

Beilage

BEILAGE

Nr. 4808 /J

1993 -05- 06

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Keppelmüller
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Umweltpolitik der Bundesregierung

Sowohl in den Medien als auch von Seiten der Opposition wird verstärkt der Eindruck erweckt, daß im Umweltschutz nichts positives mehr geschieht bzw. daß sogar Rückschritte vorgenommen werden. Da die unterzeichneten Abgeordneten keinesfalls dieser Ansicht sind und zur besseren Information der Öffentlichkeit, richten sie an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Welche umweltrelevanten Initiativen ihres Ressorts wurden in dieser Legislaturperiode gesetzt (Gesetze, Verordnungen, Projekte, Veranstaltungen)?

2. Welche umweltbezogenen Maßnahmen des Arbeitsübereinkommens der Bundesregierung wurden bereits erfüllt?
   Wie hoch würden Sie den ihr Ressort betreffenden Erfüllungsgrad der umweltpolitischen Maßnahmen des Arbeitsübereinkommens ansetzen?

3. Welche umweltrelevanten Initiativen planen Sie noch bis Ende 1994?